Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/6/12 7Bl62/08y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.06.2008

Norm

StPO §§282. 465. 364. 427

Rechtssatz

1) Dem Sachwalter des Angeklagten stehen die Nichtigkeitsbeschwerde und die Berufung gegen Urteile im Verfahren gegen den Betroffenen zu.

2) Der Sachwalter ist jedoch weder berechtigt, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Einspruchsfrist zu beanspruchen noch Einspruch gegen das Abwesenheitsurteil zu erheben.

Entscheidungstexte

- 7 Bl 62/08y
  Entscheidungstext LG Klagenfurt 12.06.2008 7 Bl 62/08y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LGKL729:2008:RKL0000058

Zuletzt aktualisiert am

10.07.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at